

NUTZUNGSBEDINGUNGEN WERKLEITUNGSAUSKUNFT

Gültig ab 1. JANUAR 2022

1. Allgemeine Informationen

1.1. Wir bitten Sie, folgendes zu beachten:

Die Massgenauigkeit ist beim Ausdruck gemäss aufgedrucktem Massstab zwingend zu kontrollieren. Für hei Schäden Durchführung von Grabarbeiten, welche im Zusammenhang mit der unsachgemässen Verwendung oder Weitergabe elektronischen Werkleitungspläne entstehen, wird keine Haftung übernommen. Wir ersuchen Sie, bereits bei der Projektierung auf eventuell vorhandene Kabeltrassen zu achten bei Aushubarbeiten grösstmögliche Sorgfalt walten zu lassen, damit keine Beschädigungen an der Kabelanlage eintreten. Alle Kabel sind spannungsführend. Abweichungen von den eingetragenen Massen sind möglich. Die genaue Lage der Leitungen muss durch Sondagen überprüft werden. Diese Werkleitungspläne sind nur zur Zeit des Aufgabedatums aktuell. Falls Unsicherheiten bezüglich der Leitungsführung auftreten, bitten wir Sie, mit uns Kontakt aufzunehmen. Bei Beschädigungen ist die Pikettdienststelle von EGH (+41 41 780 37 48) zu kontaktieren.

2. Nutzungsbedingungen

Für den Zugriff via Internet auf Plandaten aus dem betrieblichen Leitungskataster der EGH und die Verwendung der entsprechenden Werkleitungspläne.

2.1. Verwendungszweck

Die für Sie abrufbaren Plandaten der EGH beschränken sich auf die Abklärung und Ortung der Lage der ober- und unterirdischen Leitungen. Sie bezwecken Schadloshaltung der Versorgungsleitungen und der weiteren Netzinfrastrukturanlagen der EGH im Zusammenhang mit Bauarbeiten oder weiteren Tätigkeiten. Über diesen Verwendungszweck hinaus dürfen zugänglichen Plandaten bzw. die ausgedruckten Werkleitungspläne ohne schriftliche Zustimmung der EGH weder kopiert noch veröffentlicht noch sonst wie Dritten zugänglich gemacht und weitergegeben Bei einem werden. widerrechtlichen Zuariff oder einer durch widerrechtlichen. den Verwendungszweck nicht mehr gedeckten Nutzung von Werkleitungsplänen ist die EGH sofortigen Sperrung des Zugriffs berechtiat.

2.2. Vertraulichkeit

Der Benutzer verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung der von der EGH via Internet zugänglich gemachten Plandaten der Netzinfrastruktur und nimmt zur Kenntnis, dass derartige Informationen unter das strafrechtlich geschützte Geschäftsgeheimnis fallen können.

2.3. Planverbindlichkeit

Die Bezüger von Plandaten nehmen zur Kenntnis, dass die zugänglichen Planwerke in der Regel auf Basisdaten der amtlichen Vermessung beruhen, für welche die EGH in Bezug auf Richtigkeit, Aktualität und Genauigkeit keine Zusicherungen gemacht werden können. Insbesondere können sich durch Änderungen der Basisdaten der amtlichen Vermessung grössere horizontale Abweichungen ergeben. Die Daten sind nach bestem Wissen zusammengestellt. Sie können sich jedoch jederzeit ändern, insbesondere Weiterentwicklung einer Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen, ohne dass es einer Ankündigung oder eines Hinweises auf die Änderung bedarf. Die Webseite dient allein der Information. Sie erhält keinerlei verbindliche Zusicherungen.

2.4. Pflichten

Gem. SIA-Norm 118 gehört die rechtzeitige Feststellung von unterirdischen Leitungen Art zur Sorgfaltspflicht projektierenden und der bauleitenden Instanzen. Da die Pläne keine Auskunft über die Tiefenlage der Leitungen geben und bezüglich der horizontalen Lage keine Zusicherungen gemacht werden können, sind die Leitungstiefe und -position anhand von Sondagen durch Handaushub und unter grösstmöglicher Sorgfaltsanwendung ermitteln, wobei die Schutzrohre Leitungskabel auf keinen Fall beschädigt werden dürfen. Die EGH haftet nicht für Schäden, die aus fehlerhaften Daten oder ungenügendem Nachführungsstand Basisdaten der amtlichen Vermessung resultieren, welche dem Werkleitungsplan zugrunde liegen.

2.5. Planinhalt

Die Leitungsdaten werden ohne Angaben über den Rohrinhalt abgegeben. Es muss davon ausgegangen werden, dass alle Rohre mit Leitungen belegt und die Leitungen spannungsführend sind. Die Massgenauigkeit ist beim Ausdruck gemäss aufgedrucktem Massstab zwingend zu kontrollieren.

2.6. Gültigkeitsdauer

Die via Internet abgerufenen Planauszüge gelten nur für das zur Planabfrage Anlass gebende Bauvorhaben, wobei die Gültigkeitsdauer in jedem Fall auf eine Woche ab Planabfrage begrenzt ist.



2.7. **Rechte an Plänen bzw. Plandaten** Sämtliche Rechte (insbesondere Urheber- und Eigentumsrechte) im Zusammenhang mit zugänglichen Plandaten sowie ausgedruckten Werkleitungsplänen verbleiben vollumfänglich bei der EGH.

2.8. Datenschutz/Einwilligung

Mit der Zustimmung zu den vorliegenden Nutzungsbedingungen erklärt sich der Benutzer gleichzeitig ausdrücklich damit einverstanden, dass die EGH die im Rahmen von Planabfragen via Internet registrierten Informationen und Daten der Benutzer zwecks Identifikation sowie Abrechnungserfassung und mit Blick auf statistische Auswertungen speichert und bearbeitet.